



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Landrätinnen und Landräte der Thüringer  
Landkreise  
Oberbürgermeister /in der kreisfreien  
Städte  
Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
e.V.  
Thüringer Landkreistag

Nur per E-Mail!

## **Erlass des TMASGFF zum Inkraftsetzen einer Musterallgemeinverfügung in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,  
sehr geehrter Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Rusch,  
sehr geehrter Herr Budde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen hat sich die Coronalage gerade in Thüringen wieder sehr stark zugespitzt.

Wie Sie wissen, wird derzeit eine neue Coronaverordnung erarbeitet, die all-gemeingültige Regelungen für Thüringen vorsieht und in die das bisherige Frühwarnsystem übernommen wird. Aufgrund der erforderlichen Landtags-beteiligung und aufgrund der parallelen Überarbeitung des Infektionsschutz-gesetzes durch den Bund kann die Verordnung erst am 25. November 2021 in Kraft treten.

Die hohen Infektionszahlen stellen eine hohe Belastung für die Thüringer Krankenhäuser und hier vor allem für die Intensivstationen dar. Das Gesund-heitssystem steht kurz vor der Überlastung. Das Kabinett hat daher gestern weitere sofort zu ergreifenden Eindämmungsmaßnahmen beschlossen.

Aus diesem Grund übersende ich Ihnen die beigegefügte Musterallgemeinver-fügung mit der Maßgabe, diese in Ihren Gebietskörperschaften so schnell wie möglich zu erlassen. Dies ist zugleich eine fachaufsichtliche Weisung gemäß § 25 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO. Die Musterallgemeinverfügung enthält vor allem Regelungen zur verpflichtenden Anwendung von 2G und 3G Maßnahmen jeweils mit gleichzeitiger Pflicht zum Verwenden von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. qualifizierten Gesichtsmasken.

**Die Ministerin**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

**Durchwahl:**

Telefon +49 (361) 57-3811701

Telefax +49 (361) 57-3811810

VZ\_Ministerin@tmasgff.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)

12-2388/161-20-146342/2021

Erfurt

*17* November 2021



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilun-gen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

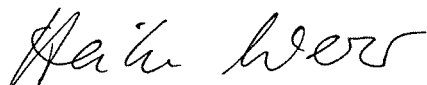
Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmas-gff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfas-sung.

Die Musterallgemeinverfügung ist unverändert spätestens am Donnerstag mit Inkrafttreten spätestens am Freitag zu erlassen. Sollten sie an ergänzenden strengerem und mit dem TMSGFF bereits abgestimmten Maßnahmen Ihrer Allgemeinverfügungen festhalten wollen, können diese in die Musterallgemeinverfügung aufgenommen werden. Hier kommen beispielsweise weitere Regelungen zu strengerem Personengrenzen für Anmelde- oder Anzeigepflichten für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen im Sinne des § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in Betracht. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bitte hier ein besonderes Augenmerk auf die Schlüssigkeit der Gesamtregelung zu legen.

Der Muster-Allgemeinverfügung ist zur Unterstützung der kurzfristigen Bekanntgabe eine Musterbegründung beigefügt, die Sie gern verwenden können. Wenn Sie sich dafür entscheiden, sollten Sie die konkrete Bezeichnung Ihrer Gebietskörperschaft aufnehmen. Die entsprechenden Stellen sind kenntlich gemacht. Ergänzungen und Veränderungen der Begründung hinsichtlich der örtlichen Infektionslage bleiben unbenommen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation bitte ich Sie um Ihre volle Unterstützung. Die Pandemie ist noch nicht überwunden und wir werden weiterhin gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen müssen, um sie zu besiegen. Ich wünsche uns allen die erforderliche Kraft hierfür. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner